

Jahresendschreiben 2022

Liebe Mitglieder

Zum Jahresende geben wir Ihnen folgende Informationen und Beschlüsse aus dem Vorstand bekannt:

Informationen aus der Sektion Bern

1. Teuerungsausgleich

- a. Der Indexstand per September 2020 betrug 101.2 Punkte (Basis Dez. 2020 = 100.0). Der Indexstand per Oktober 2022 beträgt 104.6 Punkte. In der Bemessungsperiode beträgt die Teuerung somit 3.0%. Der Vorstand empfiehlt denjenigen Betrieben, welche wirtschaftlich dazu in der Lage sind, eine Anpassung der Löhne um 1.5%.
- b. Für individuelle, leistungsbezogene Realloohnerhöhungen empfiehlt der Vorstand eine Erhöhung um 1%.

2. Lohnempfehlung nach Abschluss der Grundbildung

Für das neue Jahr empfehlen wir Ihnen die folgenden Anfangslöhne (x 13) nach erfolgreichem Abschluss der Grundbildung, resp. abgeschlossener Weiterbildung:

Automobil-Diagnostiker/-in	ab CHF 5'600.-
Werkstatt-Koordinator/-in	ab CHF 5'600.-
Kundendienstberater/-in	ab CHF 5'600.-
Automobil-Mechatroniker/-in	ab CHF 4'800.-
Automobil-Fachmann/-frau	ab CHF 4'300.-
Automobil-Assistenten/in	ab CHF 3'800.-

3. Entschädigungen für Lernende

Der Vorstand schlägt Ihnen vor, folgende Entschädigungen (x 13) für Lernende auszurichten:

	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
a. Automobil-Mechatroniker/in	CHF 700.-	CHF 850.-	CHF 1'050.-	CHF 1'300.-
b. Automobil-Fachmann/-frau	CHF 650.-	CHF 800.-	CHF 1'000.-	
c. Automobil-Assistent/in	CHF 600.-	CHF 750.-		
d. *Detailhandelsfachmann/-frau	CHF 770.-	CHF 980.-	CHF 1'480.--	
e. *Detailhandelsassistent/-in	CHF 620.-	CHF 800.-		

*Zahlen Detailhandel Schweiz

Für Automobil-Fachleute, welche eine 2-jährige Zusatzlehre zum/zur Automobil-Mechatroniker/-in absolvieren, empfiehlt der Vorstand folgende Entschädigung:

1. Zusatzlehrjahr	CHF 2'000.- pro Monat (x 13)
2. Zusatzlehrjahr	CHF 2'400.- pro Monat (x 13)

Für Automobil-Assistenten, welche eine 2-jährige Zusatzlehre zum/zur Automobil-Fachmann/-frau absolvieren, empfiehlt der Vorstand folgende Entschädigung:

1. Zusatzlehrjahr	CHF 1'200.- pro Monat (x 13)
2. Zusatzlehrjahr	CHF 1'400.- pro Monat (x 13)

Für Lernende, welche eine 3-jährige Zusatzlehre zum/zur Automobil-Mechatroniker/in absolvieren, empfiehlt der Vorstand folgende Entschädigung:

1. Zusatzlehrjahr	CHF 1'600.- pro Monat (x 13)
2. Zusatzlehrjahr	CHF 2'000.- pro Monat (x 13)
3. Zusatzlehrjahr	CHF 2'400.- pro Monat (x 13)

4. Berufsbildung

Gemäss Verordnung zu den neuen technischen Berufen hält der Berufsbildner den Bildungsstand der Lernenden mindestens einmal pro Semester in einem Bildungsbericht und einer Ausbildungskontrolle (Bildungsplan – siehe Datenbank SEPHIR) fest und bespricht die Leistungen mit seinen Lernenden.

Seit Lehrbeginn im Sommer 2018 werden in den Berufsfachschulen und in den überbetrieblichen Kursen digitale Unterrichtsmedien eingesetzt. Es ist wichtig, dass dieses Thema und die Kostenfolge im Lehrvertrag geregelt sind. Der AGVS empfiehlt folgende Kostenteilung: Hardware zu Lasten der Lernenden (Eltern), Schulunterlagen in der Berufsfachschule zu Lasten Lehrbetrieb. Mehr Informationen dazu können Sie [hier](#) lesen.

Gemäss dem von der Deutschschweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (dbk) erlassenen Wegweiser durch die Berufslehre sind die Fahrkosten und die Kosten der auswärtigen Verpflegung, die den Lernenden durch den ÜK-Besuch entstehen, vom Lehrbetrieb zu bezahlen.

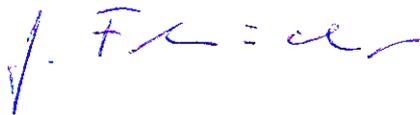
Seit 1. Januar 2021 werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) auch für den Grundbildungsbereich angewendet. Dies betrifft v.a. die Rücktrittsbedingungen: *Ein Nichterscheinen am Kurs muss der Geschäftsstelle spätestens zehn Arbeitstage vor der Kursdurchführung schriftlich mitgeteilt werden. Später eingehende Abmeldungen werden zu 80% der Kursgebühr verrechnet, unentschuldigtes Fernbleiben zu 100%. Bei Fernbleiben (ohne Information) oder Abbruch eines Kurses werden keine Kosten rückerstattet.* Weitere Details dazu können Sie auf unserer [Website](#) entnehmen.

Beim AGVS-Eignungstest werden die Kandidatinnen und Kandidaten durch den Testleiter angefragt, ob ihre Testresultate inklusive Kontaktdaten auf unserer Website veröffentlicht werden können. Sie als AGVS-Mitglied haben mit Ihrem Login exklusiven Zugriff auf diese Daten und können bei Bedarf mit geeigneten Interessenten und Interessentinnen direkt in Kontakt treten. Vielleicht treffen Sie so auf Ihren neuen Lernenden. Die Daten finden Sie unter diesem [Link](#) in der rechten Spalte.

Lehrbetriebsportal: Der hybride Lehrvertrag verschwindet im Kanton Bern. Seit Frühling 2022 ist das neue Lehrbetriebsportal des Kantons Bern für alle Lehrbetriebe online. Wichtig: Lehrbetriebe können ein Login für das Lehrbetriebsportal per E-Mail lehrbetriebsportal@be.ch oder telefonisch Tel. 031 636 88 88 anfordern. Die Zugangsdaten werden den Lehrbetrieben auf dem Postweg zugestellt (Zustellungszeit ca. 2 Tage). Fragen zum Lehrvertrag: Tel. 031 633 87 87 oder tbn@be.ch. Ab sofort bitten wir die Lehrbetriebe, die Lehrverträge nur noch im Lehrbetriebsportal zu erstellen und elektronisch einzureichen. Infos [hier](#).

Wir wünschen Ihnen gute Gesundheit und ein gutes Jahresendgeschäft.

Freundliche Grüsse
Auto Gewerbe Verband Sektion Bern



Hannes Flückiger, Co-Präsident



Stephan Tschaggelar, Co-Präsident